



Staatlich anerkannte Waffensachkundeausbildung für Sportschützen aller Verbände nach § 7 WaffG

Einladung zum Lehrgang Waffensachkunde für Sportschützen

Veranstaltungsort: SC Mühlburg e. V., Kurzheckweg 15, 76187 Karlsruhe

Termin:	Freitag, 27.03.2026	18.00 bis ca. 22.00 Uhr,
	Samstag, 28.03.2026	9.00 bis ca. 17.00 Uhr,
	Sonntag, 29.03.2026	9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Die Durchführung der Schulungsveranstaltungen mit Prüfung für Sportschützen zur Erlangung der Waffensachkunde nach § 7 WaffG erfolgt entsprechend AWaffV §§ 1, 2 und 3, Absatz 5 und wird bei der Waffenbehörde der Stadt Karlsruhe angemeldet.

Anmeldungen senden Sie bitte an die oben stehende Postanschrift, per Mail an
info@sbz-lechner.de oder per WhatsApp an 0163 518 5351.

- Die Lehrgangsgebühr beträgt **150,00 €**. Der Betrag ist vor Beginn des Lehrgangs bis spätestens 15. März 2026 zu zahlen. Erst nach Eingang der Zahlung ist die Registrierung gültig.
- Teilnehmen können alle Sportschützen unabhängig von der Verbandszugehörigkeit.
- Grundkenntnisse im Umgang mit Kurz- und Langwaffen müssen im Heimatverein erlangt worden sein (sh. Anmeldebogen).
- Über die Teilnahme am Lehrgang wird ein Zeugnis ausgestellt, das Prüfungsergebnis im Prüfungsbericht dokumentiert und an die für den Lehrgangsort zuständige Waffenbehörde übermittelt.
- Der Lehrgang wird durchgeführt ab einer Teilnehmerzahl von 14 Personen.
- Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 20 Personen, entscheidend ist die Reihenfolge der verbindlichen Anmeldung.
- Zur Vorbereitung wird die Anschaffung des Buches „Das Waffensachkundebuch“ von Karl Heinz Martini, in der jeweils aktuellen Auflage (bestellbar über www.dwj-medien.de oder über den Buchhandel sowie der Download des aktuellen Fragenkatalogs des BVA (kostenlos über www.bva-bund.de, Suchbegriff „Waffensachkundeprüfung“) empfohlen.
- Die staatliche Anerkennung für unsere Lehrgänge erfolgte durch das Landratsamt Rastatt und ist im gesamten Geltungsbereich des deutschen WaffG gültig.
- Der Lehrgang beinhaltet den Schulungsteil zur Befähigung der Beaufsichtigung des Schießens nach genehmigten Sportordnungen (Standaufsichten-Schulung).

Bei Fragen stehen wir unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Viele Grüße

gez. Nicole Lechner

gez. Volker Lechner

Nicole und Volker Lechner GbR
Poststr. 23a
76448 Durmersheim
info@sbz-lechner.de



Staatlich anerkannte Waffensachkundeausbildung für Sportschützen aller Verbände nach § 7 WaffG
Verbindliche Anmeldung

zur Waffensachkundeschulung für Sportschützen vom 27. bis 29. März 2026 beim SC Mühlburg e. V., Kurzheckweg 15, 76187 Karlsruhe

Name			Vorname			
Geburtsdatum			Geburtsort			
Telefon (für Rückfragen)						
Postanschrift						
Mailadresse (optional)						
Mitglied im	Name des Schützenvereins					
Der Verein ist Mitglied im folgenden Verband (bitte ankreuzen):						
BDS		DSB		BDMP		Anderer Verband (bitte angeben):

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung wird bestätigt, dass vom Teilnehmenden innerhalb des letzten Jahres ca. zehn Trainingstermine mit erlaubnispflichtigen Feuerwaffen absolviert wurden. Weiterhin wird bestätigt, dass der sichere Umgang mit Schusswaffen in der Praxis während dieser Termine erlernt wurde.

Der Nachweis, z. B. in Form des Schießbüchs oder einer Bestätigung des Heimatvereines, wird spätestens vor Beginn der praktischen Prüfung vorgelegt.

Die Anmeldung kann bis 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen nach diesem Termin wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Findet der Lehrgang aufgrund der Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 150,00 € bitten wir schnellstmöglich auf das Konto

Nicole und Volker Lechner GbR
IBAN: DE10 6619 0000 0060 2150 06
Verwendungszweck: Sachkunde 03-26 / Nachname, Vorname

bei der Volksbank pur zu überweisen. Eine verbindliche Platzreservierung ist erst nach Eingang der Teilnahmegebühr möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz:

Die obenstehenden Daten werden gem. AWaffV, § 3, Abs. 4, Satz 1 zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn an die zuständige Waffenbehörde des Schulungsorts sowie an die Waffenbehörde des Landkreises Rastatt (Genehmigungsbehörde des Lehrgangsträgers) übermittelt, die auch über das Prüfungsergebnis informiert werden. Die Daten werden darüber hinaus für die Erstellung des Lehrgangszertifikats benötigt. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.sbz-lechner.de, die wir Ihnen auf Wunsch auch gerne zusenden.